

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einzelhandelskonzept für die Stadt Attendorn; hier: Bürgerversammlung und öffentliche Auslegung des Einzelhandelskonzeptes**

#### 1. Einleitung des Verfahrens

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Attendorn hat am 26.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Attendorn der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, von Dezember 2009 (Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Attendorn) mit den Grenzen des zentralen Versorgungsbereiches sowie den zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten wird zugestimmt.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes ist in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzustellen.

Der Entwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### 2. Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes findet am

**Dienstag, dem 18.05.2010, um 19:00 Uhr, im Ratssaal (Zi. 301) des Rathauses der Stadt Attendorn, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke dargelegt. Anschließend wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

#### 3. Öffentliche Auslegung des Einzelhandelskonzeptes

Das Einzelhandelskonzept soll als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen werden. Nach § 1 (6) 11 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Nach § 24a LEPro (Landesentwicklungsprogramm) ist es Aufgabe der Stadt, den zentralen Versorgungsbereich von Attendorn sowie die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente festzulegen. Dies soll im Einzelhandelskonzept erfolgen.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes liegt in der Zeit vom

**11.05.2010 - 11.06.2010**

bei der Stadtverwaltung Attendorn, Sachgebiet Planung / Bauordnung, Kölner Straße 12 (Rathaus), Zimmer 224, 57439 Attendorn, während der nachstehenden Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

<b>Montag</b>	<b>7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14 - 16.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14 - 17.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>

Das Einzelhandelskonzept ist auch im Internet unter [www.attendorn.de/wirtschaft/einzelhandel/](http://www.attendorn.de/wirtschaft/einzelhandel/) ersichtlich.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Attendorn, Sachgebiet Planung / Bauordnung, Kölner Straße 12 (Rathaus), 57439 Attendorn, abgegeben werden.

Attendorn, 29.04.2010  
Der Bürgermeister

(Wolfgang Hilleke)